

INFOFAX 5-2015

➤ **Erreichbarkeit im Büro**

Frau Paul: Mo bis Do: 8.30 bis 16 Uhr, Fr: 8.30 bis 13 Uhr, **Tel. 05741 / 3425-57**

Frau Wittemeier: Di bis Fr: 9 bis 14 Uhr, **Tel. 05741 / 3425-48**

Manchmal sind wir aber auch draußen unterwegs... In diesem Fall ist Frau Wittemeier unter 01577 / 3133 097 (bis 14 Uhr) zu erreichen.

Falls niemand im Büro zu erreichen ist (aufgrund von Außendienst, Veranstaltungen, Urlaub usw.), hinterlassen Sie bitte in der Zentrale ihren Namen und Telefonnummer oder schreiben Sie uns ein **Fax (05741 / 3425-9657 bzw. 3425-9648)** oder eine **Mail (gundula.paul@lwk.nrw.de oder anette.wittemeier@lwk.nrw.de)**. Wir melden uns schnellstmöglich zurück!

➤ **Förderanträge für gewässerschonende Bewirtschaftungsmethoden 2015**

Ende Juli wurden die „Anträge zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität für das Kalenderjahr 2015“ von uns an alle Kooperationsmitglieder verschickt. Möchten Sie einen Förderantrag für Ihre im Wasserschutzgebiet liegenden Flächen beantragen, so muss dieser bis zum **30. September 2015** bei uns eingereicht werden!

Aufgrund zahlreicher Nachfragen noch einmal der Hinweis: **Sie können Ihre ÖVF-/Greening-Flächen bei uns im Rahmen des Zwischenfruchtanbaus fördern lassen!** Einziger Unterschied: das Gemenge muss aus **mindestens 3 Komponenten** bestehen – ohne Leguminosen (Klee, Wicken, Lupinen, Erbsen, Bohnen)!

➤ **Nährstoffvergleiche**

Für unsere Kooperationsmitglieder erstellen wir kostenlos einen Nährstoffvergleich. Die Datenerhebungsböden werden im September von uns verschickt. Bitte denken Sie daran, uns möglichst **zeitnah** Ihren Datenerhebungsbogen für den Nährstoffvergleich einzureichen, damit dieser pünktlich bis Ende März Ihrem Betrieb vorliegt.

➤ **Herbstdüngung: es gilt weiterhin der bekannte Herbstlerlass**

Nach der Düngeverordnung § 4 Absatz 6 ist die Stickstoffdüngung im Herbst begrenzt:

„Auf Ackerland dürfen nach der Ernte der letzten Hauptfrucht vor dem Winter Gülle, Jauche und sonstige flüssige organische sowie organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Geflügelkot nur

1. zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten **bis in Höhe des aktuellen Düngebedarfes** an Stickstoff der Kultur **oder**
2. als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbliebenem Getreidestroh,

jedoch insgesamt nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je Hektar aufgebracht werden.“ Hierbei gilt die Grenze, die zuerst erreicht wird. Ausbringerverluste dürfen nicht angerechnet werden. Ausgebracht werden darf diese Menge nur, wenn ein Stickstoffdüngbedarf in dieser Höhe besteht.

Nach dem Herbstlerlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens (MKULNV) ist bei folgenden Konstellationen **keine Düngung** erlaubt:

- **Winterweizen nach** Mais, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Leguminosen
- **Getreide nach** Silomais
- **Zwischenfrüchte nach** Mais und Zuckerrüben.

Die Ausbringung von Gülle, Jauche, sonstigen flüssigen organischen, flüssigen oder festen organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an organischem Stickstoff stellt ein CC-Verstoß dar und kann Prämienkürzungen nach sich ziehen.

Zudem sei daran erinnert, dass die genannten Düngemittel auf unbestelltem Ackerland unverzüglich eingearbeitet werden müssen. Dabei muss die Einarbeitung spätestens vier Stunden nach Beginn der Ausbringung abgeschlossen sein. Auch an die **Sperrfristen** für die Ausbringung der genannten Düngemittel weisen wir Sie noch mal hin.

- auf Ackerland vom 1. November 2015 bis 31. Januar 2016 und
- auf Grünland vom 15. November 2015 bis 31. Januar 2016

Im Einzelfall kann eine Verschiebung der Sperrfrist genehmigt werden. Der Antrag ist bei der Kreisstelle für Flächen, die in den Kreisen Minden-Lübbecke, Herford-Bielefeld und Stadt Bielefeld liegen, bis zum **30. September 2015** zu stellen und kostet 60 €.

➤ **Spät N_{\min} -Untersuchungen im Mais**

Auch in diesem Jahr hat die Wasserkooperation auf Wunsch der Landwirte N_{\min} -Proben im stehenden Maisbestand (4- bis 6-Blattstadium) gezogen. Durch diese Maßnahme kann abgeschätzt werden, ob eine weitere Stickstoffgabe (z. B. durch Gülle) für die Bestandsentwicklung notwendig ist. Bei gemessenen Werten von insgesamt **über 120 kg N / ha** in den Bodenschichten 0–30 cm und 30–60 cm besteht in der Regel **kein weiterer Düngebedarf** mehr.

Die diesjährigen Untersuchungen haben gezeigt, dass vermehrt sehr hohe N_{\min} -Werte aufgetreten sind, die nicht erklärbar waren. Sowohl von der LUFA als auch von den Probenehmern wurde versichert, dass die Proben nach Vorschrift genommen und analysiert wurden.

Generell gibt der N_{\min} -Wert den Gehalt an verfügbarem mineralischem Stickstoff im Boden zum Probenahmezeitpunkt wieder. Dabei wird die Höhe des N_{\min} -Wertes durch vielfältige Faktoren wie Witterung, Bodenbeschaffenheit oder Bewirtschaftung beeinflusst. So wird die Mineralisationsrate z. B. durch den Bodenwassergehalt und die -temperatur direkt beeinflusst. Aufgrund des Zusammenwirkens verschiedener Einflussfaktoren ist es schwierig, *den* Grund für hohe N_{\min} -Werte zu finden. Sehr wahrscheinlich ist, dass die Werte durch die Witterung im Frühling beeinflusst wurden. Zum Probenahmezeitpunkt lag aufgrund von Trockenheit und niedrigen Temperaturen das Maiswachstum im Vergleich zu anderen Jahren zurück. Da noch kein Reihenschluss stattgefunden hatte, konnte sich der Oberboden zwischen den Reihen schnell erwärmen, sodass insgesamt gute Mineralisationsbedingungen vorlagen, was sich in hohen N_{\min} -Werten widerspiegelte.

Auch durch den sog. Priming-Effekt können hohe N_{\min} -Werte hervorgerufen werden. Hierbei werden durch N-Düngung die N-Mineralisationsvorgänge im Boden angeregt. Dabei kann es durch eine N-Düngung in Abhängigkeit vom Ausbringungszeitpunkt und den vorherrschenden Witterungsverhältnissen zu N_{\min} -Gehaltssteigerungen führen, die ein Mehrfaches der gedüngten Menge betragen können (Mineralisationschübe). Dieser Effekt kann über mehrere Monate anhalten und steigert sich teilweise im ersten auf die Düngung folgenden Monat. Jedoch ist der Stickstoff nicht vollständig pflanzenverfügbar.

Schließlich könnten die hohen N_{\min} -Werte auch mit der analytischen Bestimmung des TS-Gehaltes zusammenhängen. Denn dieser Wert geht in die Berechnung des N_{\min} -Wertes ein.

➤ **LUFA: Sommerrabatt auf Bodenproben**

Die LUFA Sommerrabatt-Aktion für die Standard-Bodenanalyse DungPro gilt bis zum 30. September 2015 (Probeneingang). Alle Landwirte erhalten in diesem Zeitraum einen Rabatt von 10 % auf die Standard-Bodenanalyse inkl. Düngeempfehlung. Die Untersuchungsgebühr beträgt somit nur 8,10 € zzgl. MwSt.. Es werden keine speziellen Auftragsformulare benötigt.

➤ **Termine**

- | | |
|--------------------|---|
| 10. September 2015 | „Wirtschaftsdünger umwelt-, pflanzen- und bodengerecht ausbringen“,
LWK Niedersachsen, Rittergut Remeringhausen, Heuersser Straße 25,
31655 Stadthagen, Beginn 9.30 Uhr |
| 17. September 2015 | Tag des Bodens, Haus Düsse, Beginn 10 Uhr |

Mit freundlichen Grüßen, Annette Wittemeier & Gundula Paul

Wasserkooperation Minden-Lübbecke - A. Wittemeier Telefon: 05741 / 3425-48 und G. Paul Telefon: 05741 / 3425-57